



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

2014/0196
öffentlich

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger und der beratenden Mitglieder

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss
24.09.2014 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag ist nicht erforderlich.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie der beratenden Mitglieder erfolgt auf der Grundlage von § 58 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie die beratenden Mitglieder werden von der Ausschussvorsitzenden in ihre Funktion eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch den Vortrag folgender Verpflichtungsformel verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Beckum erfüllen werde.“ Der Verpflichtungstext kann um den Zusatz „So wahr mir Gott helfe“ ergänzt werden.

Die Verpflichtung wird per Handschlag bekräftigt

Anlage(n):

ohne